

Stabsstelle Gremien- und
 Öffentlichkeitsarbeit

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 10.10.2019

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung KWH_LB_PV mit folgenden Anlagen:

Anlage 1a: Lageplan

Anlage 1b: Lageplan

Anlage 2: Berechnungsschema Entgelte

Anlage 3: Berechnung Kapazitätsanteil

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den übrigen Vertragsparteien abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderliche werdende unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.10.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim entsorgt in ihrer Kläranlage das Abwasser mehrerer an der Gemarkungsgrenze gelegener Baugebiete in Ludwigsburg und im Zweckverband Pattonville.

Hierzu wurden zwischen der Stadt Kornwestheim und der Stadt Ludwigsburg bereits 1966, 1990 und 2009 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeindeübergreifende Abwasserentsorgung abgeschlossen. Zudem wurde zwischen der Stadt Kornwestheim und dem ZV Pattonville bereits 2003 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss der öffentlichen Abwasseranlagen des Zweckverbands an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt geschlossen.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostentragung zwischen den Vertragsparteien für die Anschlussgebiete „Sonnenberg“, „Grünbühl / Aldinger Straße – Ost“ und „nördlich Eugen-Nägele-Straße“ sowie das Anschlussgebiet des Zweckverbandes Pattonville neu geregelt. Da die Abwasseranlagen der drei Vertragsparteien im maßgeblichen Einzugsgebiet technisch zusammenhängen, erfolgt die Neuregelung in einem gemeinsamen Vertrag. Darüber hinaus soll für andere, technisch unabhängige Anschlussgebiete eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim geschlossen werden.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbandes Pattonville erfolgt entsprechend der dem Vertragsentwurf als Anlage 2 beigefügten Berechnung. Diese berücksichtigt die zwischenzeitlich von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geforderte Differenzierung der Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung. Sie weist darüber hinaus für beide Vertragsparteien entsprechend der bisherigen Abrechnungsweise unterschiedliche Finanzierungsbausteine aus:

Die Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an den Kosten der Stadt Kornwestheim für die übernommene Abwasserbeseitigung erfolgt ausschließlich über laufende Entgelte (für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die Straßenentwässerung).

Der Berechnung dieser laufenden Entgelte liegen die Kosten derjenigen Anlagenbestandteile der Stadt Kornwestheim zugrunde, die für die Abwasserentsorgung der Stadt Ludwigsburg mit genutzt werden (Sammelleitungen und Kläreinrichtungen, siehe im Einzelnen Anlage 1 zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Hinsichtlich der Mengen bemisst sich das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Ludwigsburg im Kalenderjahr angefallenen Schmutzwassermenge und hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Ludwigsburg zum Ablauf des Kalenderjahres angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit € 1,24 je m³ Schmutzwasser und € 0,05 je m² angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche. Für die Kosten der Straßenentwässerung wurde ein Gesamtentgelt von derzeit € 4.135,32 im Jahr ermittelt.

Die Beteiligung des Zweckverbandes an den Kosten der Stadt Kornwestheim für die übernommene Abwasserbeseitigung erfolgt über bereits gezahlte sowie mögliche zukünftige Investitionskostenzuschüsse sowie über laufende Entgelte. Für die Berechnung der laufenden Entgelte (für die Schmutzwasserbeseitigung sowie für die Straßenentwässerung) gilt das oben Gesagte entsprechend. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit € 1,14 je m³ Schmutzwasser. Für die Kosten der Straßenentwässerung wurde ein Gesamtentgelt von derzeit € 5.632,87 im Jahr ermittelt. Aufgrund der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse sind die zu entrichtenden laufende Entgelte niedriger als diejenigen für die Stadt Ludwigsburg.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die zu entrichtenden Investitionskostenzuschüsse und laufenden Entgelte bei einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse automatisch nach dem neuen Berechnungsmuster fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus enthält die Vereinbarung Regelungen für die wechselseitige Mitnutzung von Sammelleitungen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbandes.

Die Vereinbarung soll mindestens bis zum 31.12.2050 Gültigkeit besitzen, um den Beteiligten Körperschaften entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den übrigen Vertragsparteien abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderliche werdende unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.